DIE TEMPLERREGELN

Wenn Menschen dauerhaft zusammenleben, benötigen sie Regeln. Dies gilt in besonderem Maße für Mönche, die nicht durch Familienbande und die durch sie bestimmten Verhaltensnormen miteinander verbunden sind. Als sich die ersten Ritter in Jerusalem zu einer Lebensgemeinschaft zusammenschlossen, die später auf den Namen Templer hören sollte, ging es ihnen nicht anders. Angesichts der Nähe ihres Wohnsitzes zu dem der Chorherren vom heiligen Grab vermutete man zunächst, die ersten Templer hätten sich die Regel der Augustiner Chorherren zum Vorbild genommen. Die Idee lag nahe, denn die Mönchsritter bewegten sich ihrer Aufgabe, dem Schutz der Pilger, gemäß relativ frei außerhalb ihrer Wohngebäude, was sie den Augustinern mit ihrer den Benediktinern gegenüber geringeren *stabilitas loci* (=Seßhaftigkeit) ähnlich erscheinen ließ. Letztlich war es jedoch die Liturgie, die Feier des Gottesdienstes, die die Templer von den Augustinern übernahmen, während sie im Hinblick auf ihre Regel auf die Lebensordnung zurückgriffen, die im Abendland die größte Verbreitung hatte: die im 6. Jahrhundert entstandene Regel des heiligen Benedikt.

DER SCHWIERIGE ANFANG ODER: WARUM MÖNCHE AUF EINMAL TÖTEN DÜRFEN

Die Entstehung der Templerregel war von Anfang an mit einer besonderen Schwierigkeit konfrontiert, denn die Mönchsritter galten ihren Zeitgenossen als eigentümliche Zwitterwesen, die einander widersprechende Lebensformen zu verbinden trachteten. Der Konflikt entstand dadurch, daß die mittelalterliche Gesellschaft bereits über eine gut funktionierende Gesellschaftsordnung verfügte. Die Betenden, die Kämpfenden und die Arbeitenden waren ein perfekt aufeinander abgestimmtes Team, und zunächst sah niemand ein, warum die Templer plötzlich sowohl kämpfen als auch beten wollten. Ihr Ansinnen galt als umso abstruser, als es Mönchen streng verboten war zu töten.

Die Auseinandersetzung mit der Außerkraftsetzung dieses zentralen christlichen Gebotes bezog sich auf die Lehre des Augustinus über einen gerechten Krieg. Schon der Kirchenvater hatte sich Gedanken darüber gemacht, ob Christen überhaupt an Kriegen teilnehmen dürften, und war zu dem Schluß gekommen, daß ein Verteidigungskrieg gerecht genannt werden könnte. Doch wie es mit Ausnahmen zu sein pflegt, erwies sich auch die Schlußfolgerung des strengen Theologen als dehnbarer Begriff. Neben der Abwehr eindringender Feinde galt bald auch schon die vorsorgliche Attacke gegen Gegner, deren Angriff zu drohen schien, als gerecht. An Augustinus anknüpfend, baute Bernhard von Clairvaux in einer weiteren Entfaltung des Gedankens schließlich jene Brücke, die die Existenz der Mönchskrieger rechtfertigen sollte. Er machte klar: Die Verteidigung der heiligen Stätten erfüllt die Voraussetzungen eines gerechten Krieges. Und er ging noch weiter: Den neuen Mönchsrittern war es erlaubt zu töten, weil sie ja nicht gegen Menschen, sondern gegen das Böse kämpften. Deshalb war es ihnen nicht nur gestattet, es mußte geradezu von ihnen gefordert werden, die das Böse repräsentierenden Muslime ins Jenseits zu befördern. Nachdem nun die theoretischen Grundlagen für alle stimmig waren, konnte die Bildung des dafür nötigen Regelwerkes beginnen.

VON 0 AUF 686 – DIE LEBENSGESCHICHTE DER TEMPLERREGEL

Wie jede Lebensordnung entwickelte sich auch die Regel der Templer in mehreren Schritten. Die Grundlage für etwa 30 der je nach Zählung 71, 72 oder 73 Kapitel bildete die *Regula Benedicti*, nach der auch die Zisterzienser lebten. Sie mußte allerdings auf die besonderen Bedürfnisse des mitunter kriegerischen Alltags zugeschnitten werden. Als Hugo von Payns sich auf den Weg nach Europa machte, um der Gruppe der Mönchsritter, die ihm unterstanden, eine verbindlichere Regel zu geben, brachte er bereits das bis dahin praktizierte Regelwerk mit. Es basierte auf den grundlegenden Gelübden von Armut, Keuschheit, und Ehelosigkeit und garantierte dem Jerusalemer Patriarchen, der bis zu diesem Zeitpunkt die Gelübde entgegennahm, einen gewissen Einfluß auf die Gemeinschaft, den er erst im Jahr 1139 durch die päpstliche Bulle „*Omne datum optimum*" endgültig verlor.

Die praktischen Vorschriften betrafen die Gestalt der Gottesdienste und die Belange des täglichen Lebens. Im Gegensatz zur Regel Benedikts, die Fleischgenuß nur für Kranke vorsieht, war es den Mönchsrittern beispielsweise gestattet, dreimal wöchentlich Fleisch zu essen. Auch im Hinblick auf die Kleidung herrscht Flexibilität, denn in Outremer benötigte man leichtere Gewänder als im kühlen Norden.

Die schriftliche Fixierung der lateinischen Regel erfolgte 1129 auf der Synode von Troyes. Sie setzte sich deutlich vom bisherigen Ritterstand ab, um die Notwendigkeit der neuen Lebensform der Mönchsritter zu betonen. Die Regelungen berücksichtigten die

UND ORDENSSTRAFEN

spezielle Mission des Ordens. So war die Oblation von Kindern wenig wünschenswert, da die Templer Kämpfer benötigten und daher lieber Erwachsene anwarben. Die Rolle der Kleriker, die als Kapläne allein für die geistlichen Belange zuständig waren, wurde festgelegt. Die hier formulierten Privilegien wurden im Laufe der Jahre beträchtlich erweitert. So erhielten die Templer sehr zum Ärger des Pfarrklerus das Recht, einmal jährlich in Gebieten, in denen ein Interdikt, also das Verbot sämtlicher Gottesdienste herrschte, feierliche Liturgien abzuhalten, was ihnen beträchtliche Einnahmen verschaffte. Auch die Stellung der verschiedenen Stände der Ritter, Servientes und Dienenden Brüder sowie der Gastritter, die dem Orden auf Zeit angehörten, oder der Umgang mit sozial randständigen, zeitweise exkommunizierten Rittern wurden präzisiert.

Im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts entstand so aus dem ersten lateinischen Entwurf ein detaillierter Vorschriften- und Strafenkatalog, der in den 1260er Jahren 686 Paragraphen umfaßte. Ihr Kernstück war die lateinische Ordensregel, die jedoch ins Französische übersetzt und mit zahlreichen Kommentaren und Ergänzungen versehen worden war, die auch das 1139 entstandene „Lob der neuen Ritterschaft" des Bernhard von Clairvaux einschloß. Die Verwendung der Volkssprache kam den Bedürfnissen der Templer entgegen, denn die Rittermönche unterschieden sich nicht nur durch ihr Kriegshandwerk, sondern auch durch einen geringeren Bildungsstandard von ihren friedliebenderen Brüdern. Die wenigsten von ihnen konnten Latein, alle aber beherrschten Französisch, die Umgangssprache ihres Standes.

Die Entfaltung des Textes ist eng an die wachsenden Aufgabenbereiche des neuen Ordens gekoppelt. Die ersten Templer waren damit ausgelastet, die Pilgerrouten zu bewachen. Mit diesem Dienst war die monastische Orientierung der ersten lateinischen Regel gut vereinbar. Die bis zur Mitte der 1160er Jahre hinzukommenden 202 Bestimmungen zur militärischen Hierarchie und zur Aufrechterhaltung der Disziplin zeugen von den deutlich umfangreicher gewordenen Einsatzgebieten der neuen Elitekampftruppe. Nun galt es festzulegen, welche Kleidung und Ausrüstung notwendig waren, wie Kranke und Verwundete versorgt werden mußten und welche Form der Jagd man den Mönchsrittern erlauben könne.

Doch bei allem notwendigen militärischen Drill blieben die Ritter zugleich ihrer spirituellen Berufung treu, wie die 107 Paragraphen, die das Leben im Konvent regeln, und die 158 Paragraphen, die die Durchführung der Kapitelversammlungen und die durch sie auferlegten Bußen bestimmen, zeigen. Gerade letztere wurden immer stärker spezifiziert. Allein zwischen 1257 und 1267 wurden 113 Bußparagraphen hinzugefügt, die die jeweiligen Umstände noch stärker berücksichtigen. Manche Abschnitte der Regel, wie zum Beispiel der Anhang, der den Ritus der Aufnahme in der Orden beschreibt, sind zwar später hinzugefügt worden, beruhen aber auf einer bereits lange geübten Praxis. Neben den auch in anderen Orden verlangten Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams findet sich der dem ritterlichen Ethos gemäße Eid, „nach allen Kräften zu helfen, das zu bewahren, was im Königreich Jerusalem erworben wurde, und zu erobern, was noch nicht erworben wurde".

GEHEIMHALTUNG? NEIN! DISKRETION? JA!

Was auch immer man den Templern im Zuge der Vernichtung des Ordens unterstellte – in ihrer Regel findet sich nichts von alledem. Weder sexualisierte Rituale noch Gotteslästerung oder die Wahrung von Geheimnissen gehören zum Vorschriftenkatalog, wobei letztere im

AUS DEM FORMULAR FÜR DIE AUFNAHME DER BRÜDER

„Guter Bruder, du fragst nach einer großen Sache, denn von unserm Orden siehst du nur die äußere Erscheinung. Diese Erscheinung ist dergestalt, daß du uns mit edlen Pferden siehst und mit guter Ausrüstung, mit gutem Essen und Trinken und schönen Kleidern, und so erscheint es dir, daß es dir dabei wohl ergehe. Aber du kennst nicht die harten Gebote, die dahinter stehen, denn es ist schmerzvoll für dich, der du dein eigener Herr bist, dich selbst zum Leibeigenen anderer zu machen. Denn nur mit großen Schwierigkeiten wirst du jemals tun können, was du wünschst; wenn du nämlich wünschst im Lande diesseits des Meeres zu sein, dann wirst du auf die andere Seite geschickt, oder wünschst du in Akkon zu sein, dann schickt man dich in das Land Tripolis oder Antiochia oder Armenien, oder man schickt dich nach Apulien oder Sizilien oder in die Lombardei oder nach Frankreich oder Burgund oder England oder in andere Länder, wo wir Häuser oder Besitzungen haben. Und wenn du schlafen willst, dann wirst du geweckt, oder wenn du manches Mal wach bleiben willst, wird dir befohlen, im Bette zu ruhen." ✠

Hinblick auf die Inhalte der Kapitelsitzungen natürlich vorausgesetzt wurde. Doch dies war auch bei anderen Ordensgemeinschaften selbstverständlich. Bei den Templern kam noch hinzu, daß viele Vorschriften militärische Belange betrafen, die ohnehin der Geheimhaltung unterlagen. Deshalb war es laut Paragraph 326 den einfachen Brüdern untersagt, die sogenannten „Retraits" zu besitzen, die über die hierarchischen Strukturen informierten, denn lose Zungen sind eine Gefahr für jede militärische Organisation. Gegen einen generellen Geheimhaltungskodex spricht jedoch allein schon die Tatsache, daß die Regel bereits früh ins Französische übersetzt worden war. Auch die Aufnahmezeremonien wurden von vielen Brüdern durchgeführt. Bei den Vernehmungen stellte sich heraus, daß nur wenige nie an solchen Ritualen teilgenommen hatten.

Die zwölf überlieferten Exemplare der Ordensregel zeigen deutliche Abnutzungsspuren – sie wurden also regelmäßig gelesen. Wie auch im Benediktiner- oder Zisterzienserorden mußte jedem, der Templer werden wollte, die Regel komplett vorgelesen werden, damit er sich darüber klar werde, unter welchem Gesetz er zu dienen beabsichtigte. Allerdings begnügten sich die Templer unter dem Druck, möglichst viele Kämpfer ins Heilige Land schicken zu wollen, mit einer einmaligen Verlesung der Regel und verkürzten auch die Zeit des Noviziates. Dennoch wurde die Frage der Motivation sehr ernst genommen. Allen Postulanten wurden, wie auch in der Regel Benedikts vorgeschrieben, die Härten vor Augen geführt, die mit dem angestrebten Leben verbunden sein würden, damit sich hinterher niemand beschweren könne, er sei über dieses oder jenes Detail nicht informiert gewesen. Der entsprechende Passus des Aufnahmerituals läßt an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig. Das war auch nötig, denn der schöne Schein und die rauhe Wirklichkeit klafften auch bei den Templern weit auseinander, und der Orden konnte keine Neulinge in seine Reihen eingliedern, die den Anforderungen nicht standhalten würden.

Voraussetzung für die Aufnahme war der Nachweis der ritterlichen Herkunft. Wer in dieser Frage falsche Angaben machte und sich so die Aufnahme erschlich, mußte mit seiner sofortigen Ausschließung rechnen.

KEIN PLATZ FÜR STRAFTÄTER – DIE KRITERIEN FÜR DEN AUSSCHLUSS

Die Strafen richteten sich nach der Schwere der Vergehen, von denen zahlreiche einzeln in der Regel aufgelistet waren. Wie schon in der Regel Benedikts fiel die Strafe härter aus, wenn der Bruder, der gesündigt hatte, im Kapitel, der Versammlung der Brüder, von einem anderen Bruder bezichtigt worden war. Selbstanzeigen galten dagegen als strafmildernd. Als schärfste Strafe war der Ausschluß aus der Gemeinschaft vorgesehen. Er wurde für eine ganze Reihe von Vergehen verhängt, die die Ordensdisziplin, das Verhalten in der Schlacht, Glaubensfragen, moralisches Betragen und die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Orden betrafen. Wenn nachgewiesen werden konnte, daß jemand durch Bestechung Ordensmitglied geworden war, wurden beide – der Geldnehmer wie der Geldgeber – wegen Simonie entlassen. Allerdings stellten die Templer irgendwann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fest, daß der Eintritt in den Orden in beinahe allen Fällen mit finanziellen Zuwendungen verbunden gewesen war, so daß man alle, die in die westlichen Ordenshäuser eingetreten waren, hätte ausschließen müssen. Der Großmeister Armand von Périgord (ca. 1232–1244/46) kam im Einvernehmen mit seinen Beratern und nach Abstimmung mit dem Bischof von Caesarea deshalb zu dem Schluß, die der Simonie Beschuldigten sollten ihren Habit zurückgeben und ihn angesichts ihres ansonsten tugendhaften Lebens umgehend zurückerhalten, als ob sie zuvor keine Mitglieder der Templer gewesen seien.

Das Töten von Christen führte ebenso zum Ausschluß wie das Überlaufen zu den Sarazenen oder der Verlust des Banners in der Schlacht. Wie streng die Ordensdisziplin gehandhabt wurde, zeigt sich im Ausschluß derjenigen, die durch einen nicht genehmigten Ausgang das Haus verließen, Diebstahl begingen oder Details aus einer Kapitelversammlung ausplauderten. Der bei der Auflösung des Ordens so wichtige Vorwurf der Sodomie, worunter man homosexuelle Handlungen verstand, wurde erst nach einer Neuordnung der Regelverletzungen und wohl aus aktuellem Anlaß in den Kanon der Regelverletzungen aufgenommen.

Ebenso wie die Aufnahme war auch der Ausschluß aus dem Orden rituell geregelt. „Wenn ein Bruder etwas tut, wofür er für immer aus dem Haus ausgeschlossen werden sollte, muß er, bevor er seinen Abschied erhält, nackt in seinen Beinkleidern und mit einem Strick um seinen Hals vor das Kapitel und alle Brüder treten; er soll vor dem Meister

ÜBER DEN UMGANG MIT FRAUEN

„Umgang mit Frauen ist ein gefährlich Ding, hat doch der alte Feind dadurch schon viele vom geraden Weg zum Paradies abgebracht. […] Wir glauben, es ist für jeden frommen Gläubigen ein gefährlich Ding, einer Frau zu lange ins Gesicht zu sehen. Daher nehme sich keiner heraus, eine Frau zu küssen, sei sie Witwe, Mädchen, Mutter, Schwester, Tante oder sonst etwas. Des weiteren vermeide die Ritterschaft Christi um jeden Preis Umarmungen von Frauen, wodurch schon oft Männer verlorengegangen sind – damit sie mit reinem Gewissen und fester Haltung ewig vor dem Angesicht Gottes bestehen können." ✠

niederknien und sich so verhalten wie einer, dem eine Buße von einem Jahr und einem Tag auferlegt wurde; danach soll ihm der Meister seinen Entlassungsbrief geben, damit er gehe und sich selbst in einen strengeren Orden begebe."

WER NICHT HÖREN WILL, MUSS BÜSSEN – DER STRAFKATALOG

Beinahe ebenso existentiell wie der Ausschluß war der Verlust des Ordenshabits. Wer Lügen oder bösartige Anschuldigungen verbreitete, beim Geschlechtsverkehr mit Frauen, dem Mißbrauch oder der Vernichtung von Ordenseigentum erwischt wurde, mußte damit rechnen, den begehrten weißen Mantel mit dem roten Kreuz zu verlieren. Auch ungezügelter Zorn oder gewalttätiges Verhalten wurden auf diese Weise bestraft. Gleiches galt für ungehorsame Brüder, für Neugierige, die unberechtigt das Ordenssiegel aufbrachen, Voreilige, die ohne Genehmigung Bautätigkeiten durchführten oder unwürdige Kandidaten in den Orden aufnahmen, und Eigenmächtige, die unerlaubt eine Nacht außerhalb des Ordenshauses verbrachten. Wer auf eine dieser Weisen gesündigt hatte, verlor nicht nur den Habit, er mußte, was mindestens ebenso schwer wog, Rüstung und Pferde abgeben, drei Tage die Woche bei Wasser und Brot fasten, sein Essen auf dem Fußboden einnehmen, wöchentlich eine körperliche Züchtigung über sich ergehen lassen und mit den Sklaven arbeiten.

Nach einem Jahr und einem Tag, der üblichen Dauer einer solchen Buße, galten sie keineswegs wieder als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft. Ihre Rechte waren vielmehr dauerhaft eingeschränkt. Sie durften nie wieder Anklagen gegen andere Brüder vorbringen, ihnen Ratschläge oder Kommandos erteilen, das Siegel, die Ordenskasse oder das zusammengefaltete Banner tragen – kurz: Ihre Karriere hat nach dem Verlust des Habits einen dauerhaften Knick bekommen. Wenn sie Glück hatten, konnte die einjährige, mit dem Verlust der Ordenskleidung belegte Strafe allerdings in eine dreitägige Buße umgewandelt werden. Für leichtere Vergehen wurden den Templern ein- bis dreitägige Bußen auferlegt. Sie bestanden im als besonders erniedrigend empfundenen Führen eines Esels oder in sonstigen ungeliebten Arbeiten, wie Abwaschen, Knoblauch kleinschneiden, Feuer machen, und einer sonntäglichen Züchtigung.

ZWISCHEN PFERDESTALL UND KIRCHE – DER TAGESABLAUF NACH DER TEMPLERREGEL

Wenn sich die Templer auf dem Kriegspfad befanden, war der normale Tagesablauf natürlich außer Kraft gesetzt. Sie waren dann zwar gehalten, ihr auferlegtes Pensum an Vater Unsern zu beten, folgten ansonsten aber den Notwendigkeiten des jeweiligen Einsatzes. Außerhalb der Kriegsgebiete war der Tagesablauf wie in anderen Klöstern auch durch die Tagzeitenliturgie geprägt. Die Zeiten für die einzelnen Gottesdienste konnten von Komturei zu Komturei verschieden sein, die Abstände zwischen den Gottesdiensten dagegen waren annähernd die gleichen. Die Matutin, das früheste Gebet, konnte gegen vier Uhr beginnen. Danach konnten sich die Brüder noch einmal zum Schlafen hinlegen. Damit sie schnell aus dem Bett kamen, schliefen die Ordensbrüder in ihrem Habit. Nach der Sext gab es die erste Mahlzeit des Tages, die laut Regel von den Rittern, die montags, mittwochs und samstags drei Mahlzeiten bekamen, und den Sergeanten, die weniger erhielten, getrennt eingenommen wurde. Gleichwohl bekamen alle genug, um richtig satt zu werden, denn vom Fasten hielten die Templer weit weniger als die kontemplativen Orden und übten es daher nur am Freitag, da es die Krieger für die Kampfeinsätze geschwächt hätte. Zum schweigend eingenommenen Essen wurde eine Lesung vorgetragen. Die Reste sowie generell ein Zehntel der Mahlzeiten wurden für die Armen zurückgelegt.

Nach der Vesper folgte die zweite und für die meisten letzte Tagesmahlzeit, die Complet beendete den Tag. Die Teilnahme an den Gebeten war für alle Gesunden verpflichtend. Allerdings gab es Ausnahmen wie den Bäcker, der einen Teig in der Hand hält, den Schmied, der ein glühendes Eisen im Feuer hat, oder den Hufschmied, der gerade ein Pferd beschlägt. Sie durften den begonnenen Arbeitsgang beenden, bevor sie sich den betenden Brüdern anschlossen.

Zwischen den Gebetszeiten kümmerten sich die Mönchsritter gemeinsam mit den Knappen um die Pferde, wegen deren Pflege sie sogar die Mahlzeiten verlassen durften, was sonst laut Regel nur bei Nasenbluten oder einem unvorhergesehenen Angriff erlaubt war. Daneben stand körperliche Ertüchtigung und die Instandhaltung von Waffen und Rüstung auf dem Programm. Die Dienenden Brüder waren für die haushälterischen und kommerziellen Aspekte des Ordenshauses zuständig. Bei alledem waren sie angehalten, müßiges Geschwätz oder prahlerisches Gerede über vergangene Heldentaten zu vermeiden. Denn das ist für Mönche überhaupt nicht gut.

✠

bast

Literaturhinweise:

Malcolm Barber: Die Templer. Geschichte und Mythos. Mannheim 2010
Barbers ausgezeichnet lesbares, gut gegliedertes Buch über die Templer informiert am besten über die Details der Regeln und Strafen und setzt sie zur Lebenswirklichkeit der Templer in Beziehung.

Alain Demurger: Die Templer. Aufstieg und Untergang. München 2007
Demurger zeichnet in vielen spannenden Details die Entstehungsgeschichte der Regel nach und berichtet darüber, wer wann, wo und warum auf deren einzelne Aspekte Einfluß genommen hat.

Jürgen Sarnowsky: Die Templer. München 2009
Sarnowsky gibt einen ausgezeichnet zusammengefaßten und informativen Überblick über die Entwicklung der Ordensregel und ihre verschiedenen Stadien.

Pears Paul Read: Die Templer. Hamburg 2009
Read hat ein enormes erzählerisches Talent und berichtet die meisten Details aus dem Alltagsleben der Templer und dessen Reglementierung durch die Regel.